

OFFENER BRIEF an
Herrn Oberbürgermeister Meyer und
die Ratsmitglieder der Stadt Göttingen
Hiroshimaplatz 1 – 4
37083 Göttingen

SET/Se

21. Februar 2012

„Zukunftsvertrag“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Meyer,
sehr geehrte Ratsmitglieder,

wir nehmen Bezug auf die in der Ratssitzung vom 17.02.2012 vorgestellten Vorschläge der Verwaltung zum so genannten „Zukunftsvertrag“ und protestieren als Interessenvertretung der Haus- und Grundeigentümer in Göttingen und Umgebung gegen die geplante Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 30 bzw. 60 Hebesatzpunkte auf 560 bzw. 590 Hebesatzpunkte.

Grundsätzlich wird befürwortet, dass die Stadt Göttingen Sparmassnahmen einleitet und Möglichkeiten der Schuldenübernahme durch das Land Niedersachsen prüft. Dieses insbesondere, da ohnehin im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) erhebliche Einsparungen für die nächsten Jahre erforderlich werden - und dieses ohne Verringerung der Kredite und entsprechenden Zinslasten kaum möglich sein wird.

Im Auge behalten werden muss dabei jedoch unbedingt die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Aus diesem Grunde bitten wir Sie als die gewählten Bürgervertreter dringend, von einer Erhöhung der Grundsteuer abzusehen. Zum einen sind **Gebührenerhöhungen kontraproduktiv für die Entwicklung unserer Stadt.** Die Belastungen der Immobilieneigentümer und Mieter durch die in den letzten Jahren immens gestiegenen Betriebskosten sind nicht mehr zumutbar. **Weitere Belastungen hemmen Investitionen in z. B. energetische Gebäudesanierungen und damit die Erreichung der Klimaschutzziele unserer Stadt.** Investitionshemmnisse führen zu Auftragsrückgängen bei den regionalen Handwerksbetrieben, behindern die Entwicklung des Gewerbes, mindern damit letztlich Gewerbesteuerereinnahmen.

Die - oft historischen - Gebäude unserer Stadt stehen ganz überwiegend im Privateigentum. **Private Immobilieneigentümer schaffen und erhalten - und dieses mit erheblichen eigenen Mitteln - Wohnraum und attraktive Gewerbeflächen in der Innenstadt.**

Weiterhin finanzieren sie durch Straßenbaubeiträge die Sanierung der Stadt bereits im erheblichen Umfang mit und tragen zusätzlich immense Kosten der Kanalsanierung.

Die Immobilieneigentümer leisten also - über Gebühr – bereits ihren Anteil an der Erhaltung einer attraktiven Stadt Göttingen. Doch diese bedürfen der Unterstützung der Stadt - z. B. durch die Generierung von weiteren Fördermitteln - statt mit Gebührenerhöhungen weiteren Belastungen ausgesetzt zu sein.

Von großer Bedeutung ist es ferner, dass die Erhöhung von Nebenkosten auch die Mieter betrifft. Herr Oberbürgermeister Meyer und auch andere Persönlichkeiten der Stadt haben immer wieder ausdrücklich betont, dass **der Erhalt von attraktivem und bezahlbarem Wohnraum für die Stadt Göttingen von großer Wichtigkeit ist** und mit Stolz darauf verwiesen, dass alle lokalen Akteure der Wohnungswirtschaft - auch die Privateigentümer - in unserer Stadt nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten, um Entwicklungschancen in Göttingen zu verwirklichen. Hierbei geht es nicht nur um wirtschaftliche Aspekte - auch soziale Aspekte spielen dabei eine große Rolle.

Wie alle Bürger in Krisenzeiten hat auch die Stadt den Gürtel enger zu schnallen, worum sich alle Beteiligten derzeit ernsthaft bemühen. **Wir meinen, dass es durch die Prüfung aller Einsparpotentiale möglich ist, zumindest zum Teil die angedachten Gebührenerhöhungen zu vermeiden.** Es besteht z. B. keinerlei Dringlichkeit zur Umsetzung des "flächendeckenden dichten Kanals" insbesondere im Vergleich mit anderen Städten, dieses bestätigt sich deutlich jedes Jahr bei den Abwassertagen. So kann es nur befremden, dass die Entsorgungsbetriebe – zeitgleich mit den Vorschlägen der Verwaltung zum Zukunftsvertrag - öffentlich verkünden, 16 Großbaustellen mit **5,4 Millionen Euro Baukosten** für das Jahr 2012 betreiben zu wollen. **In Bereich Kanalsanierung kann der „Eigenbetrieb“ offenbar ganz eigenständig planen, ohne Einsparungen auch nur zu prüfen.** Hier ist zu beachten, dass die GEB letztlich eine Verwaltungsstelle der Stadt Göttingen sind, wie andere auch, die Einschnitte hinnehmen müssen.

Auch sollte noch einmal eine sorgfältige Notwendigkeits- und Organisationsprüfung bei allen (Verwaltungs-) Aufgaben erfolgen. Eine Übertragung auf Dritte könnte in vielen Bereichen wirtschaftlicher sein, nicht nur bei den Reinigungskosten. Die Baumschutzsatzung könnte zum Beispiel einfach aufgehoben werden, statt mit erhöhten Gebühren umgesetzt zu werden. Andere Städte haben hiermit gute Erfahrungen gemacht. Weitere Vorschläge werden wir gern im Rahmen des Bürgerdialoges einbringen.

Wir meinen, Denktabus müssen jetzt vermieden und effektive Lösungen für alle Aufgaben zum Gemeinwohl gefunden werden - das ist der richtige Weg für unsere Stadt!

Wir bedanken uns für Ihr Engagement im Sinne der Bürger, die den Erhalt der Daseinsfürsorge, Wirtschaftlichkeit und auch soziale Aspekte in unserer Stadt vereinigen.

Mit freundlichen Grüßen

H + G Göttingen e. V.

Susanne Et-Taib
Beauftragte für Öffentlichkeitsarbeit